

Weniger Sessel für weniger Strom

Die Bergbahnen Wildhaus sparen im Herbst Strom. Nun sind auch die Preise für die Skipässe bekannt.

Pablo Rohner

Wildhaus-Alt St. Johann Etwa fünf Prozent teurer würden die Skibilletts in der kommenden Saison, sagte Marketingleiter Jürg Schusterreit von den Bergbahnen Wildhaus AG im September gegenüber dieser Zeitung. Nun sind die definitiven Preise bekannt. Ein Tagesskipass für eine erwachsene Person kostet neu 58 Franken – drei Franken mehr als im vergangenen Winter. Der Aufschlag entspricht aufgerundet den angekündigten fünf Prozent.

Die Bahn läuft erst, wenn die Gäste da sind

Leicht moderater fällt der Preisanstieg bei den Billetts für Jugendliche und Kinder aus. Ein Tagespass für Jugendliche wird im Vergleich zur Vorsaison zwei Franken, für Kinder einen Franken teurer. Ein Familienpass für zwei Erwachsene und zwei Kinder kostet neu 157 statt 149 Franken. Auch hier beträgt der Aufschlag, auf den ganzen Franken auf- oder abgerundet, fünf Prozent.

Damit werde nur ein kleiner Teil der Mehrkosten, welche vor

allem die steigenden Energiepreise den Bergbahnen verursachen, auf die Kundinnen und Kunden abgewälzt, sagt der Vorsitzende der Geschäftsleitung Urs Gantenbein. Derzeit werden an den Bahnen verschiedene Energiesparmassnahmen erprobt. Zunächst habe man die

effizienteste Laufgeschwindigkeit der Elektromotoren ermittelt. Im Herbst wird zudem an manchen Tagen morgens die Anzahl Sessel angepasst – je nach Wochentag und Wetter und der daher erwarteten Nachfrage. Teilweise würden die Sesselbahnen mit nur einem Viertel

der Sessel bestückt, sagt Urs Gantenbein. Eine weitere Massnahme sei das zwischenzeitliche Abschalten der Anlage, wenn sich keine Gäste auf einer Bahn befinden. Gerade im Herbst könne es durchaus vorkommen, dass eine Bahn zwischendurch stillsteht. Urs Gantenbein sagt:

«Wenn in Wildhaus eine Bahn stillsteht, heisst das nicht, dass sie an diesem Tag nicht läuft. Sie wird in Betrieb genommen, sobald die Gäste da sind.» Hier müssten Betriebe und die Kundschaft umdenken. Auch für ein paar Minuten lohne es sich, eine Bahn abzuschalten. «Moderne

Bahnen verbrauchen beim Anlaufen nicht übermässig viel Strom.»

Wie viel Strom sich mit diesen Massnahmen tatsächlich einsparen lässt, werde derzeit gemessen. Urs Gantenbein kann dazu noch keine Zahlen liefern, sagt aber: «Ich erwarte schon ein paar Prozente.» Zudem betont er, dass die Massnahmen nur im Herbst zur Anwendung kommen. Im Winter würden die Bahnen durchgehend laufen. Und auch die Anzahl Sessel zu reduzieren lohne sich im Winter höchstens an Sturmtagen.

Dynamische Preise am Chäserrugg

Die benachbarte Konkurrenz, die Toggenburg Bergbahnen AG, welche die Anlagen im Gebiet Unterwasser-Iltios-Chäserrugg-Alp Sellamatt betreibt, setzt auch in der kommenden Saison auf dynamische, sprich von Nachfrage und Buchungszeitpunkt abhängige Preise. Für den Januar 2023 liegen sie derzeit zwischen 46 Franken für einen Dienstag und 53 Franken für einen Sonntag. Wenn die Saison näher rückt, können die Preise noch steigen.



In Wildhaus werden die Skipässe etwas teurer. Um den inflations- und strompreisbedingten Mehrkosten entgegenzuwirken, werden die Bahnen im Herbst mit weniger Sesseln bestückt. Bild: PD

«Wenn in Wildhaus eine Bahn stillsteht, heisst das nicht, dass sie an diesem Tag nicht läuft.»



Urs Gantenbein, Geschäftsleitung Bergbahnen Wildhaus

Was Wann Wo

Website selber erstellen

Salez Das Landwirtschaftliche Zentrum Salez bietet einen Kurs zur Erstellung einer Website an. Er findet an drei Tagen jeweils am Donnerstag, 27. Oktober, 10. November und 17. November, von 9 bis 16.30 Uhr statt. In dieser Workshop-Serie aus einer Mischung von Theorie und Praxis wird gelernt, wie eine eigene Website aufgebaut wird. Mit der Erarbeitung des eigenen Konzeptes für einen Online-Auftritt wird schrittweise die eigene Website in diesem Kurs zur Realität. Info und Anmeldung beim Sekretariat, 058 228 24 00 oder lzsg.salez@sg.ch. Anmeldung bis Donnerstag, 13. Oktober. Kursleitung: Bernd Robbert und Isabella Schär.

Liechtenstein will vorübergehend keine weiteren Casinos bewilligen

Vaduz Die Regierung des Landes Liechtenstein hat an ihrer letzten Sitzung den Bericht und Antrag betreffend der Schaffung eines Gesetzes über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt verabschiedet.

Aufgrund der Marktentwicklung hat die Regierung bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Eintrittshürden

und Anforderungen für Spielbanken zu erhöhen, wie die Regierung schreibt.

Casino-Wachstum soll begrenzt werden

Weitere Massnahmen zur Begrenzung des Casino-Wachstums, wie die Erhöhung der Geldspielabgabe und der Austausch der Sperrlisten zwischen

Liechtenstein und der Schweiz, sind in Planung. Solche Massnahmen können jedoch nicht kurzfristig umgesetzt werden, wie es weiter in der Mitteilung heisst.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass regulatorische Massnahmen erst zeitverzögert wirken. Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass ein Bewilligungs-

moratorium erforderlich ist, um zusätzliche Massnahmen in Kraft zu setzen, deren Wirkung zu evaluieren und allfällige Korrekturen am Bewilligungssystem vorzunehmen, so die Regierung weiter. Das Bewilligungsmoratorium soll bis zum 31. Dezember befristet sein. Bereits hängige Gesuche sind davon nicht betroffen. (wo)

Sexualdelikte an Kindern härter bestrafen

Vaduz Die Regierung des Landes Liechtenstein hat am Dienstag einen Bericht und Antrag betreffend der Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung verabschiedet.

Damit beantwortet die Regierung die im Juni 2021 vom Landtag eingebrachte Motion zur Erhöhung des Strafmasses bei sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie beim Besitz von kinderpornografischem Material. Mit dieser Vorlage werden dem Vorbringen entsprechend bei den Tatbeständen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen, dem schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen und dem Kinderpornografietatbestand die Strafrahmen signifikant erhöht, wie die Regierung des Landes Liechtenstein mitteilt.

Höhere Tagessätze bei Geldstrafen

Des Weiteren wurden Anpassungen bei der bedingten Strafnachsicht – also dem Absehen von der vom Gericht verhängten Strafe während einer Probezeit – im Falle einer Verurteilung wegen Vergewaltigung oder des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen vorgenommen. Ebenfalls angepasst werden sollen die Tagessätze bei Geldstrafen. Der untere Tagessatz soll neu mit 15 Franken anstelle von zehn Franken festgesetzt werden, während der maximale Tagessatz von 1000 auf 5000 Franken erhöht werden soll. Der Bericht und Antrag soll im November vom Landtag behandelt werden. (wo)

Rechtsauskunft des St. Galler Anwaltsverbandes

Region Auch im Jahr 2023 werden in Altstätten, Buchs und Sargans an den nachfolgenden Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St. Galler Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt

werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchenden beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden zwischen 15 und 18 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

Die Daten für Buchs (Rathaus, Erdgeschoss, Sitzungszimmer rechts) 15 bis 18 Uhr: 1. Februar, 5. April, 7. Juni, 2. August, 4. Oktober, 6. Dezember.

Die Daten für Sargans (altes Rathaus), 15 bis 18 Uhr: 9. Januar, 6. März, 1. Mai, 3. Juli, 4. September, 6. November.

Die unentgeltlichen Rechtsberatungen im Jahr 2023 finden im Rathaus Altstätten an folgenden Daten statt (15 bis 18 Uhr): 5. Januar, 2. Februar, 2. März, 13. April, 11. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November, 14. Dezember. (pd)

Veranstaltung zum Tag der psychischen Gesundheit

Sargans Der 10. Oktober gilt weltweit als internationaler Tag der psychischen Gesundheit (Mental Health Day). Jedes Jahr machen Organisationen auf die Förderung der psychischen Gesundheit von Erwachsenen, älteren Menschen, Kindern und Jugendlichen aufmerksam. Die Psychiatrie-Dienste Süde sensibilisieren und informieren in ihrer öffentlichen Veranstaltung zu «Übergänge in neue Lebensabschnitte».

Während viele Menschen auf ihre körperliche Gesundheit achten und diese gezielt fördern, erhält die psychische Gesundheit oft weniger Beachtung. Gerade in Lebensübergängen ist es besonders wichtig, einen guten Umgang mit den neuen Anforderungen zu finden und die psychische Gesundheit zu stärken. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene sind verstärkt von Belastungen betrof-

fen. Aktuelle Erhebungen deuten darauf hin: Im Vergleich zu 2017 hat sich 2020/2021 der Anteil der 18- bis 29-Jährigen mit erhöhter psychischer Belastung mehr als verdoppelt.

Referat, Podium und Diskussion in Sargans

In der Veranstaltung am 10. Oktober in Sargans nehmen erfahrene Fachleute der Psychiatrie-Dienste Süd «Übergänge in neue Lebensabschnitte» auf, beleuchten in ihren Impulsreferaten unterschiedliche Übergänge und zeigen auf, wie diese chancenreich gestaltet werden können. Im anschliessenden Podiumsgespräch diskutieren die Referentinnen und Referenten verschiedene Aspekte und beantworten Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Anlass wird von der Klinikband Gleich & Anders begleitet. (pd)

ANZEIGE

roviva
LINA

Schmetterlings-
Wochen

Attraktive
Rabatte

delta
MÖBEL KÜCHEN HAUSHALT
delta-moebel.ch, Tel. +41 (0)81 772 22 11